Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 9 (1968)

Heft: 3

Artikel: Neue Linie in der jugoslawischen Kirchenpolitik : weder Staatsreligion noch Staatsatheismus

Autor: Kuburovic, Predislav

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076495

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Linie in der jugoslawischen Kirchenpolitik

Weder Staatsreligion noch Staatsatheismus

Von Predislav Kuburovic

Zwei wichtige Erklärungen sind in Jugoslawien abgegeben worden, die auf ein verbessertes Klima im Verhältnis Kirche und Staat, Kirche und Partei hinweisen.

Erzbischof von Zagreb, Kardinal Dr. Franjo Seper, erklärte nach seiner Ernennung zum Propräfekten der «Sacra Congegratio pro Doctrina Fidei» in einem Interview mit dem westdeutschen RTV: «Wir haben heute in Jugoslawien mehr Freiheit für das religiöse Leben als bisher und hoffen, dass auch in Zukunft der Raum der Freiheit für das religiöse Leben in unserem Lande sich erweitern wird».

Ungefähr zur gleichen Zeit erklärte der jugoslawische Ministerpräsident Mika Spiljak vor Papst Paul VI.: «Die jugoslawische Regierung setzt sich auch weiterhin für gute Beziehungen zwischen dem jugoslawischen Staat und der katholischen Kirche sowie mit anderen Religionsgemeinschaften ein. Wir wünschen auch in Zukunft in gleichem Sinne zu handeln, fest überzeugt davon, dass die Menschen gleichzeitig gute Gläubige und gute Staatsbürger unseres Landes sein können».

Diese beiden Erklärungen verleihen dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat neue Akzente und dürften mehr als Höflichkeit sein. Sie sind die Folge einer Entwicklung, die in Jugoslawien stattgefunden hatte.

Drei Phasen

In Vereinfachung gab es im Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Jugoslawien drei Hauptphasen: von 1945 bis 1953 gehörte eine mehr oder weniger harte Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat nach Freund-Feind-Schablone zur alltäglichen Erscheinung. Die Verstaatlichung des kirchlichen Grundbesitzes gemäss dem jugoslawischen Agrargesetz, die volle Trennung zwischen Kirche und Staat, Kirche und Schule, Verbot der konfessionellen Schule, die kollektive Beschuldigung der Kirche einer Kollaboration mit dem Feinde während des Zweiten Weltkrieges, die Hetze gegen die kirchliche Hierarchie, Versuch einer Trennung der Katholischen Kirche vom Vatikan, Ausschreitungen der Parteiaktivisten gegen Priester und Bischöfe, Verhaftungen von Priestern und Bischöfen, Prozesse gegen Priester und Gläubige usw., das waren die Begleiterscheinungen.

Dann kann man von 1953 bis 1966 von einem Burgfrieden reden. In dieser Zeit kam es auch zu wichtigen juristischen Regelungen. Die im Jahre 1946 proklamierten verfassungsrechtlichen Grundlagen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat wurden in einem neuen Gesetz über Rechtstellung der Religionsgemeinschaften teilweise neu festgelegt und in allen Details ausgearbeitet. Eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Staat und einzelnen Religionsgemeinschaften setzte ein. In dieser Zeit fallen zwei wichtige Ereignisse: die Gründung der mazedonisch-orthodoxen Kirche und die Unterzeichnung des Protokolls zwischen der jugoslawischen Regierung und dem Heiligen Stuhl, womit sich auch die Normalisierung der Beziehungen auch auf ein ausländisches Kirchenzentrum erstreckte. Dies alles geschah auf der Grundlage des Gesetzes über die Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften, das im Jahre 1953 veröffentlicht und später im Jahre 1963 ergänzt wurde.

Das jugoslawische Kirchengesetz

Dieses Gesetz ist von grosser tatsächlicher Wichtigkeit deswegen, weil die seitherige Rechtsentwicklung in Jugoslawien beiden Seiten die Möglichkeit gibt, sich darauf zu berufen.

Grundsätzlich bekräftigt es die Glaubens- und Gewissensfreiheit und erklärt zugleich die Religion zur Privatangelegenheit. Diesem Prinzip entsprechen die einzelnen Bestimmungen: Aufrechterhalten wird die Trennung zwischen Kirche und Staat sowie zwischen Kirche und Schule. Bestätigt wird das Verbot des «Missbrauchs religiöser Gefühle zu politischen Zwecken», wobei es natürlich wichtig ist, was man in der Praxis unter solchem Missbrauch verstehen will. Zugesichert wird die Freiheit der Kultusausübung. Die Grenzen liegen im allgemeinen dort, wo es zur Berührung des kirchlichen Lebens mit dem öffentlichen Leben kommt. Die Prozessionen etwa brauchen staatliche Genehmigung. Der religiösen Presse und den Verbänden der Geistlichen wird eine freie Entwicklung zugebilligt, im Rahmen der bestehenden jugoslawischen Gesetze, die freilich an unseren Verhältnissen gemessen restriktiv sind. Den Priesternachwuchs bilden die Religionsgemeinschaften selbst aus. Dazu können sie Mittelschulen und Hochschulen «unbehindert gründen und leiten», wie es im Text des Kirchengesetzes heisst, wenn sich auch der Staat die «allgemeine Aufsicht» vorbehält.

An diesen juristischen Grundlagen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat hat sich ab 1966, das heisst in der dritten Phase der Entwicklung kaum etwas geändert. Geändert hat sich nur die praktische Anwendung des Gesetzes.

Wenn in der ersten und zweiten Phase, insbesondere zur Zeit der Polizeiherrschaft des ehemaligen jugoslawischen Vizepräsidenten Rankovic, die Kirchen öfters mit administrativen Mitteln ohne Rücksicht auf das bestehende Kirchengesetz unterdrückt wurden, ist man heute bestrebt, diesem Gesetz volle Geltung zu verschaffen. Noch im Jahre 1953 erklärte Rankovic, dass sich 161 Priester in den Gefängnissen befänden. Seither ist diese Zahl stark zurückgegangen. Und nicht nur das. Kürzlich wurde in Slowenien ein Autor verurteilt, weil er in einer satirischen Schrift die religiösen Gefühle der Gläubigen verletzt habe. Im Berufungsverfahren wurde er zwar freigesprochen, aber lediglich unter Bezugnahme auf das Recht der freien Meinungsäusserung.

Neue Akzente in der Beurteilung von Kirche und Religion

Wenn früher die Kirche und einzelne Gläubige vorwiegend als Vertreter der Ausbeuterklasse, als Bremse jedes gesellschaftlichen Fortschritts betrachtet wurden, neigt man heute dazu, der Kirche, insbesondere der Katholischen Kirche, Fortschrittswillen zuzubilligen. Man beruft sich dabei auf die Konstitution des zweiten vatikanischen Konzils «Die Kirche in der Welt von heute» und die päpstliche Enzyklika «Populorum progressio», der man positive und fortschrittliche Absichten zugesteht. Von den Prinzipien dieser beiden katholischen Dokumente ausgehend, möchte sowohl der Staat als auch die Partei ihr Verhältnis zu der Katholischen Kirche heute sehen. So erklärte Dr. Ante Fiamengo in einem Referat «Die Kirche und Politik in der Gesell-

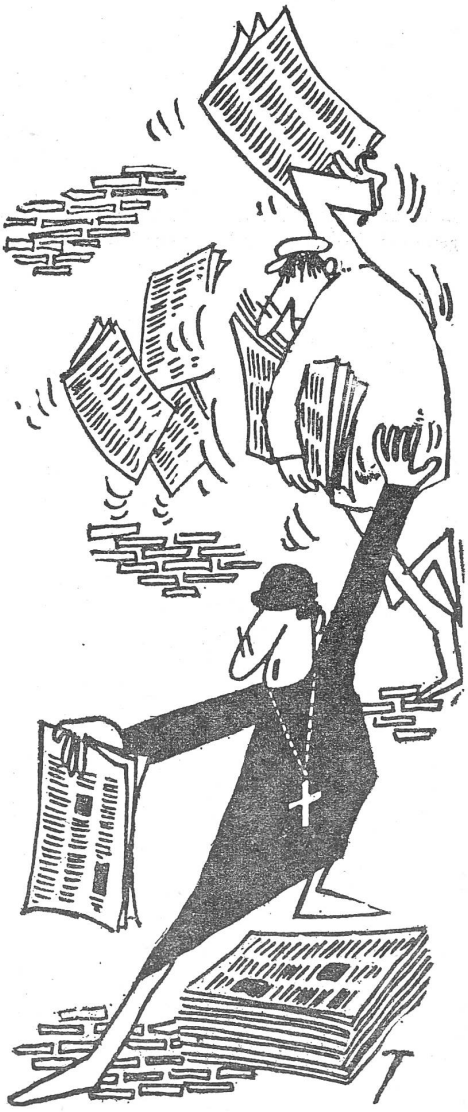

Die erhebliche Klimabesserung zwischen Kirche und Staat bedeutet nicht, dass der alte Agitationsstil in der Praxis ausgestorben ist. So zeichnet «Mladost», die Zeitschrift des jugoslawischen Jugendverbandes, die «Neue Offensive» der Kirche.

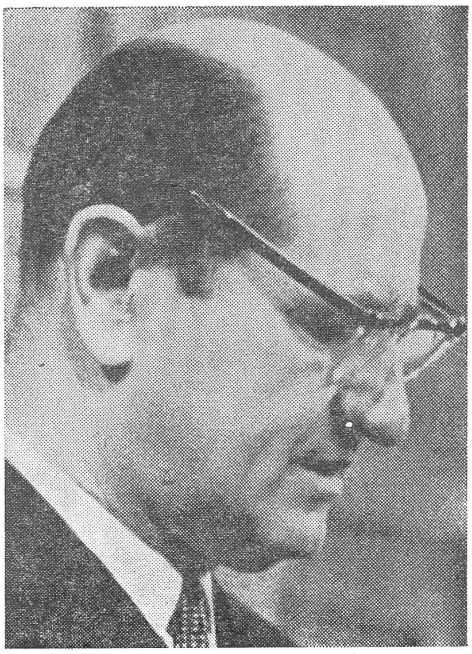

Regierungschef Spiljak: «Warum sollten gottgläubige Staatsbürger weniger gute Staatsbürger sein?»

schaft der Selbstverwaltung», das er an einer Beratung des ZK des BdK Kroatiens im Oktober 1967 gehalten hatte, dass die Religion und die Kirche (als praktisches Leben der Religion) positive und humanisierende Elemente in sich trügen, und dass zwischen Kirche und Marxisten —, da auch im Marxismus die humanisierenden Elemente vorhanden seien — Dialog und Koexistenz das Gebot unserer Zeit sei. Deshalb erklären die jugoslawischen Kommunisten ihre Bereitschaft, mit der Kirche in den Dialog zu treten.

Der allgemeine Trend: Dialog und mehr Toleranz

Der Dialog bedeutet nach Fiamengo weder für Kirche noch für den Staat, weder für die Marxisten noch für die religiösen Menschen die Preisgabe ihrer religiösen oder atheistischen Grundsätze, sondern viel mehr eine Annäherung der Ansichten in den wichtigen Lebensfragen der Menschheit: Eine Zusammenarbeit in Aktionsfragen, wie Kampf für Weltfrieden, für Entwicklungshilfe im Weltausmass und, auf die jugoslawischen Verhältnisse übertragen, einen Kampf für die Einheit des jugoslawischen Vielvölkerstaates.

Als Vorbedingung eines solchen Dialogs versteht sich von selbst mehr gegenseitige Toleranz. In einer Grundsatzerklärung des Exekutivkomitees des ZK des BdK Kroatiens, die anschliessend an eine Tagung vom Februar 1967 veröffentlicht wurde, heisst es wörtlich:

«Die bürokratischen Erscheinungen in unserer Gesellschaft verursachen ein sektiererisches Verhältnis gegenüber den religiösen Gefühlen unserer Staatsbürger. Sie stellen einerseits eine Gefahr für die politische Einheit dar, weil sie zu politischen Konflikten mit jenem Teil der Bevölkerung führen können, die religiös sind, insbesondere in jenen Gebieten mit multinationaler Bevölkerungsstruktur, und anderseits können sie zur Isolierung der Kirche beitragen, was zur Verstärkung des Klerikalismus und des religiösen Fanatismus führt. Das Verhältnis zu den religiösen Gefühlen der Staatsbürger und zu den religiösen kultischen Handlungen muss auch inskünftig den Charakter eines Verhältnisses zur Privatsache haben. Womit sowohl seitens des Staates als auch des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens eine Toleranz gezeigt werden muss.» («Komunist», 3. März 1967.)

Zugleich aber erwarten Partei und Staat, dass die Kirche und der einzelne Gläubige im jugoslawischen Gesellschaftssystem der Selbstverwaltung ebenfalls mehr Toleranz und Verständnis für jene Staatsbürger bekunden, die Atheisten sind, oder nicht der Katholischen Kirche angehören. Auch bedeute die Toleranz gegenüber den religiösen Gefühlen der Staatsbürger nicht, dass die Katholische Kirche freie Bahn habe zur Gründung einer katholischen Partei, auch nicht unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass es sich um eine Partei handle, die den Kapitalismus verwerfe und zugleich wünsche, ein Partner im Sozialismus zu sein. Nach Ansicht der Parteikreise würde es sich um eine Differenzierung der Staatsbürger auf der Grundlage der konfessionellen Zugehörigkeit, beziehungsweise der religiösen Ueberzeugung handeln. Dies käme der alten Forderung nach Verpolitisierung der Religion gleich, wenn auch auf neuen Grundlagen, die zwar à priori nicht antisozialistisch sind, jedoch die Elemente des Klerikalismus in sich tragen. Da die Religion in Jugoslawien zur Privatangelegenheit erklärt wurde, würde ihr Engagement für politische Zwecke, im Sinne einer konfessionellen Partei, bedeuten, dass sie aufhöre, Privatangelegenheit zu sein und zu einer öffentlichen Angelegenheit werde. In einem sozialistischen Staat, wo das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf dem Prinzip der Trennung Kirche vom Staat beruhe, gebe es keine juristischen Grundlagen, welche das kirchliche Engagement in einer auf konfessionellen Grundlagen gebauten politischen Partei zulassen würden.

Kardinal Seper: Neue Horizonte in Jugoslawien und im Vatikan.

Interview mit Verständnis

In einem Interview der kroatischen katholischen Zeitung «Glas Koncila» mit Zlatko Frid, Mitglied des ZK des BdK Kroatiens und Fachmann für Religionsfragen, wurde diesem Bedenken der Partei von der Redaktion «Glas Koncila» entgegengehalten, dass es oft für einen religiösen Staatsbürger sehr schwer zu unterscheiden sei, wo seine Haltung aufhöre, privat zu sein und zur öffentlichen Angelegenheit werde. Die Kirche lehre die Gläubigen, eine Haltung einzunehmen, die eng mit der christlichen Moral verbunden sei. Ein religiöser Staatsbürger kann z. B. in der

Ist Sozialfürsorge, wenn von der Kirche betrieben, schon Politik? Kinderheim «St. Theresia» in Zagreb.

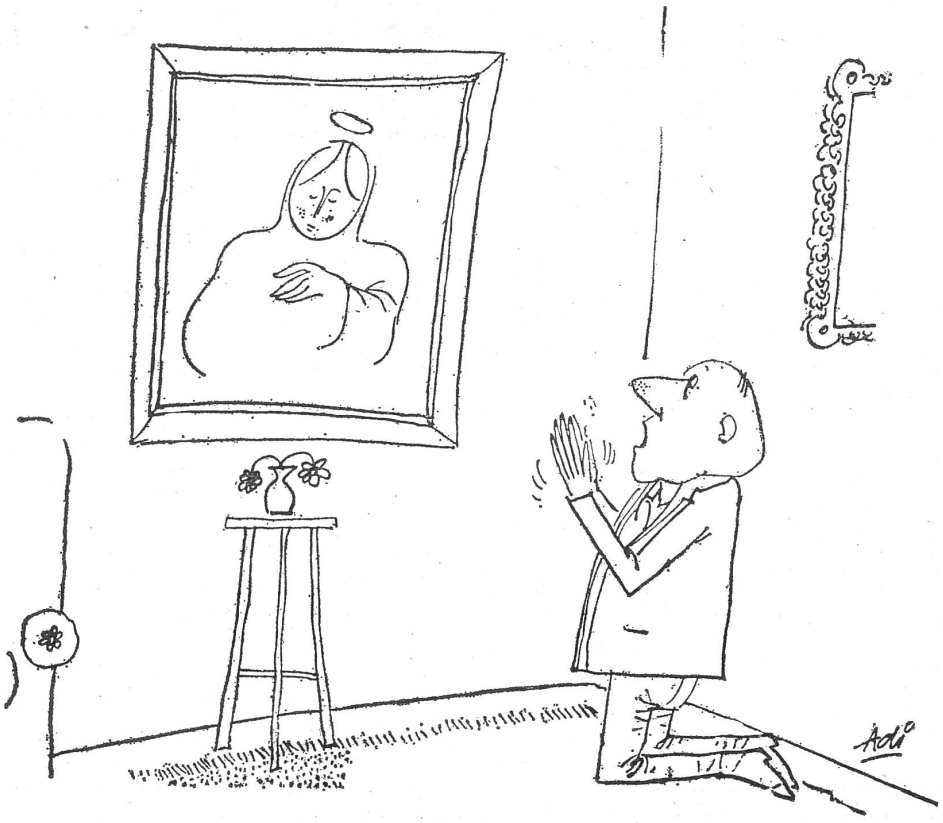

«... und wolltest bewirken, dass die Ueberprüfung meiner Parteidokumente gut verlaufe. Amen.» («Vjesnik u Srijedu», Zagreb)

Frage der Ehegesetzgebung oder der Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung nicht die gleichen Ansichten wie ein atheistischer Staatsbürger vertreten, auch vor einem öffentlichen Gremium nicht. Den beiden solle es gestattet sein, die gemeinsamen Gesetze im Geiste der eigenen Ueberzeugung zu beeinflussen. Ein Gläubiger könne nicht zugleich Gläubiger sein und atheistische Ansichten vertreten. Es stehe ihm frei, seine Ansichten zu ändern und seinen Glauben aufzugeben. «Wir haben mehrmals und wiederholt betont, dass die Kirche kein eigenes politisches Programm hat und dass die Gläubigen, wenn es sich nicht um religiöse Fragen handelt, frei entscheiden können.» Der Vorwurf, wonach die katholische Kirche in Kroatien eine organisatorische Gruppierung der Gläubigen im Sinne politischer Betätigung bezwecke, sei nicht am Platze. Es sei nur von der Anwesenheit der Mitglieder einer schon bestehenden Gemeinschaft, nämlich der Kirche, im öffentlichen Leben die Rede gewesen.

Im gleichen Interview setzte sich Zlato Frid dafür ein, dass auch der Atheismus mehr als bisher zur Privatangelegenheit in Gesellschaft und Staat werde. Die jugoslawische Gesellschaft habe schon früher sowohl die Religionsfreiheit als die Freiheit zum Atheismus als einen Teil der Bürgerrechte proklamiert und sie zur privaten Angelegenheit erklärt. Es dürfte auch heute «weder eine Staatsreligion noch einen Staatsatheismus» geben. In der jugoslawischen Gesellschaft seien sowohl die Gläubigen als auch die Atheisten vor dem Gesetz gleichgestellt und könnten gemeinsam ihre Zukunft aufbauen. Sie könnten gemeinsame Interessen für den Aufbau des Sozialismus haben, was nicht heissen solle, die Beteiligung des religiösen Staatsbürgers am sozialistischen Aufbau des Landes bedeute zugleich eine Trennung von Religion und Kirche.

Agnostische Schule?

Der Erklärung Frids, «weder Staatsreligion noch Staatsatheismus», entgegnete die Redaktion der «Glas Koncila» mit der Frage, ob dies nicht bedeuten würde, dass der Atheismus ebensowenig, wie die Religion in der Schule zugegen sein dürfte?

Frid meinte, in der jugoslawischen «sozialistischen Schule» dürfe kein Schüler wegen seiner religiösen Ueberzeugung beleidigt oder diskriminiert werden, wie es bisher da und dort vorgekommen sei. Eine tolerante Haltung ihm gegenüber gehe aus den in Verfassung und Kirchengesetz verankerten Prinzipien der Religionsfreiheit hervor. Dies bedeute aber nicht eine Abweichung von der wissenschaftlichen Begründung des Unterrichtsstoffes. «Die sozialistische Schule bekämpft die Religion nicht, bevorzugt sie aber noch weniger zum Schaden der materialistischen Weltanschauung.» Die Tatsachen über die Religion müsse man im Schulunterricht so auslegen, wie sie von der Geschichtswissenschaft, Religionssoziologie und anderen Wissenschaften festgehalten würden. Es wäre falsch, würde man dies als «antireligiöse Propaganda» bezeichnen. Der Atheismus sei also in der Schule so weit präsent, als dies die Wissenschaft verlangt.

Ihm entgegnete die Redaktion der «Glas Koncila»: «Ihrer Meinung nach wäre der Atheismus der Wissenschaft viel näher als die Religion. So denken Sie als Kommunist. Die Gläubigen sind hier selbstverständlich anderer Meinung als Sie.» Angesichts der Tatsache, dass darüber unter den Staatsbürgern verschiedene Meinungen zu hören seien, solle die Schule vermehrt und nur über die wissenschaftlichen Erkenntnisse unterrichten, beziehungsweise über die Natur- und Exaktwissenschaften, was mehr oder weniger alle Schüler, religiöse oder nichtreligiöse, akzeptieren könnten. Den Gläubigen solle es dann ebenso freigestellt sein, ein eigenes Urteil zu bilden wie den Atheisten. Sonst würde man kaum von einer Gleichberechtigung zwischen religiösem und atheistischem Staatsbürger in der Schule reden können.

Frid antwortete darauf: «Sie legen den Marxismus sehr einseitig aus. Wahrscheinlich deshalb, weil er sich bisher, wie zum Teil auch heute, als Dogmatismus manifestiert hat. Nur einer solchen Weltvision, die auf dem dogmatischen Marxismus beruht, kann eine Weltanschauung gegenübergestellt werden, die auf dem Prinzip der absoluten Wahrheit beruht. Der Marxismus ist aber kein Dogma und noch weniger eine absolute Wahrheit, die für alle Zeiten gültig wäre, sondern eine Richtlinie für eine Aktion. Von dieser Richtlinie nehmen die jugoslawischen Kommunisten nur so viel an, als es die Lebenspraxis bestätigt. Damit möchte ich sagen, dass die jugoslawischen Kommunisten nicht verlangen, die Wissenschaft solle ihre Ideologie bestätigen. Unser Ziel ist weder eine ideologisierte Schule noch ein ideologisierter Mensch. Die Kommunisten nehmen als letztes Urteil sowohl die Wissenschaft als auch die Lebenspraxis an. Im Programm des BdKJ ist dies mit den Worten festgehalten: ‚Die Wissenschaft ist ihr eigener Richter.'»

Kriterium: Der freie Mensch

Frid räumte ein, dass in der jugoslawischen Gesellschaft noch immer dogmatische Auffassungen vom Marxismus vorhanden seien: «Daraus ergeben sich die Erscheinungen einer ideologisierten Schulerziehung. Das gesellschaftliche Bildungs- und Erziehungsziel der sozialistischen Schule in Jugoslawien muss es sein, eine selbständige Person zu erziehen, die zum freien Menschen wird. Der freie Mensch ist ein Grundkriterium, nach welchem der sozialistische Inhalt einer Gesellschaft gemessen wird. In einer solchen Schule, die entideologisiert ist, müsste die breiteste Freiheit für selbständige Entscheidungen sowohl dem atheistischen als auch dem religiösen Menschen garantiert werden.»

«Glas Koncila» begrüsste diese Antwort und fragte zugleich, wie die BdKJ seine Ansichten in dieser Frage deklariert habe und was er den Parteifunktionären für eine Haltung empfehle. Frid wiederholte, dass es sowohl für den Staat als auch für die Partei heute gelte, mehr Toleranz dem religiösen Staatsbürger gegenüber zu zeigen. Auch in der Schule müsse sich der Staat dem Atheismus gegenüber neutraler als bisher verhalten. Dies könnte nach seiner persönlichen Meinung zur Folge haben, dass in der Schule jene primitive atheistische Propaganda, die eine Verletzung der religiösen Gefühle der Schüler verursache, in Zukunft beseitigt werde. Für die Zukunft schliesse er eine Mitwirkung religiöser Lehrer und Pädagogen an der Gestaltung von Unterrichtsprogrammen und an der Redaktion von Schullehrbüchern nicht aus. Beides solle nach seiner Ansicht ausgesprochenen Fachleuten über-

Gustav Husak

Gedenktage und Hoffnungen

Aus «Kulturny Zivot», Bratislava

Seit dem Regimewechsel in Prag sind die letztes Jahr gegen Schriftsteller und Intellektuelle eingeführten Massnahmen weitgehend direkt oder indirekt zurückgenommen worden. Die Möglichkeiten zur öffentlichen Meinungsäusserung haben sich wiederum erweitert. Dass sie von der Presse benützt werden, zeigen wir am Beispiel der nachfolgenden Auszüge aus der Zeitschrift des slowakischen Schriftstellerverbandes. Gustav Husak war 1954 als «bourgeoiser Nationalist» zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Seine stille Rehabilitierung und Wiederaufnahme in die Partei erfolgte 1963.

Die Geschichte unserer revolutionären Bewegung, des antifaschistischen Kampfes, des Slowakischen Nationalaufstandes und der Kämpfe nach der Befreiung zeigt uns, wie im Zeichen eines breiten volksverbundenen Demokratismus, der politisch, ethnisch und sozial verwirklicht wurde, der fortschrittliche Weg unserer Völker erkämpft und nur so eine massive Unterstützung breiterer Kreise der Bevölkerung erhalten konnte. Die kommunistische Bewegung wandte sich an den «einfachen Menschen», an den arbeitenden Menschen, an den fortschrittlichen Menschen. Indem sie die Unzulänglichkeiten einer bürgerlichen Ordnung kritisierte, hat sie im Herzen der Menschen die Flamme für das Programm einer höheren Stufe der Freiheit entfacht. Der gemeinsame Kampf für die Freiheit hat auch nach der Befreiung Beweise für das Prinzip des revolutionären Demokratismus gebracht, auf welchem sich unser Staat erneuern liess, die Volksmassen gesiegt haben und die gegenseitigen neuen Beziehungen zwischen unseren Völkern auf neue Grundlagen gesetzt wurden... Wir hatten unleugbar Erfolge auf dem Weg vorwärts, aber es gab auch Mängel und Verzerrungen.

Die grösste Schwäche, die wir lange Jahre hindurch aufzuweisen hatten, war, dass wir nicht auf breitester Basis der gesellschaftlichen Tätigkeit das Prinzip der Demokratisierung angewandt hatten, was wiederum dazu geführt hat, dass die gesellschaftlichen Institutionen verzerrt, bürokratisiert wurden; es kam zu einer Zaesur zwischen den Beziehungen von Führern und Geführten, zwischen Obrigkeit und Bürgern, die zu Komplikationen auf dem Gebiet der Politik, der Wirtschaft, der Kultur, aber auch in den Beziehungen zwischen den beiden staatsbildenden Nationen führte. Es gab Personen, die sich nicht schämten, mit Methoden, die sonst nur in einem Kindergarten angewendet werden, zu regieren: durch Führung an der Hand: «Haltet euch nur, Kinder, an den Händchen, haltet euch nur, Kinderchen, an der Leine, sonst werdet ihr euch verirren»; oder: «warte nur, stell nicht so viele Fragen, das verstehst du noch nicht; warte bis du erwachsen bist; wenn du nicht schön brav zuhörst, werde ich dich strafen».

Es wird gesagt, wir seien ein Staat, der die Grossjährigkeit erreicht hat. Logisch würde daraus folgen, dass auch wir bereits erwachsen sind...

Der Bürger eines Landes im heutigen Europa will wissen, was sich in seinem Staat abspielt; er will mitreden dürfen, er will über seine Zukunft und über seine Lebensbedingungen mitentscheiden, er will seine eigene Führung wählen dürfen und diese nach deren Taten entsprechend bewerten, kritisieren, aber auch abberufen können. Mit einem Wort: er will die in der Verfassung verbrieften Grundsätze, nämlich «das Volk ist Inhaber der gesamten Macht», auf die Alltagspraxis übertragen wissen. Der Bürger will in der nationalen und staatlichen Repräsentation seine eigene bürgerliche und ethnische Widerspiegelung sehen, er verlangt nach Garantien, dass er sein Recht der Auswahl, der Kontrolle und der Verantwortlichkeit frei ausüben kann... Vor einigen Jahren hat Palmiro Togliatti dies folgendermassen formuliert: «Es ist das Problem der Ueberwindung von Einschränkungen und Unterdrückungen demokratischer und persönlicher Freiheiten, wie sie Stalin einführte...».

In den vergangenen Jahren wurde dies und jenes bei uns bereits verbessert und wird weiter verbessert. Das neue Jahr brachte eine Belebung derartiger Gedanken unserer Leute, neue Hoffnungen, Suchen nach neuen Ideen und deren Realisierung, wie sich dies besonders in den letzten Jahren bei uns beobachten liess und hoffentlich schrittweise in unserer ganzen gesellschaftlichen Praxis in der Form von konkreten Ergebnissen ihren Niederschlag finden wird. Dass die bereits in Angriff genommenen Bemühungen um eine demokratische Reform unserer Gesellschaft, die durch alle fortschrittlichen Menschen unterstützt wird, tagtäglich bei uns an Bedeutung gewinnen und zur Lösung der offenen Fragen führen wird, ist zu hoffen. Wir sind überzeugt, dass dieser Prozess, der gleichzeitig ein Kampf für eine moderne sozialistische Gesellschaft ist, unausweichlich ist. Die Verhandlungen der führenden Körperschaft unserer Partei haben die Hoffnungen neu entfacht, wozu auch der grosse Widerhall bei unserer Bevölkerung beigetragen hat.

In diesem Zusammenhang seien die Worte von Alexander Dubcek in der Neujahrsnummer der «Pravda» (Bratislava) in Erinnerung gebracht: «Wir erleben einen geschichtlichen Wandel: den Uebergang zu einer sozialistischen Gesellschaft mit neuem Inhalt...». Die Wahl Dubceks an die Spitze unserer Partei gibt seinem Wort einen programmatischen Charakter. Dies kann nur begeistert begrüsst und unterstützt werden.

---

lassen werden, unabhängig davon, ob sie Gläubige seien oder nicht. Die bisherigen Unterrichtsprogramme und Lehrbücher müsse man nicht nur vom religiösen Standpunkt aus beanstanden, sondern sie müssten in jeder Hinsicht verbessert werden. Religion und Kirche als Phänomene seien inskünftig in den Lehrbüchern sachlicher zu behandeln als bisher.

Wenn auch Frid in diesem Interview teilweise seine eigene Meinung vertrat, so darf man angesichts der Stellung, die er in der Partei und Staat einnimmt, vermuten, dass sein Wort und seine Meinung Gewicht haben!

Nachdem aber in einer Grundsatzerklärung des ZK des BdK Kroatiens mehr Toleranz gegenüber der Kirche und dem religiösen Staatsbürger als Parteirichtlinie empfohlen worden ist, und sich die Partei für einen Dialog zwischen Christen und Marxisten ausgesprochen hat, mehren sich aus der Partei die Stimmen, die dem neuen Trend im Verhältnis Kirche und Staat, Kirche und Partei kritisch gegenüberstehen. Der neue Trend hat sowohl der katholischen Kirche als auch anderen Religionsgemeinschaften in Jugoslawien eine verstärkte Aktivität gebracht. Neue Kirchgemeinden sind inzwischen gegründet worden, neue Kirchen werden gebaut, die Zahl der Kindertaufen nimmt zu, ebenfalls der Besuch der Kinder zum Religionsunterricht, der ausserhalb der Schule gestattet ist. Die karitative Tätigkeit der Kirche, die bisher ungern gesehen wurde, wird zum Teil geduldet.

Verwirrung in den KP-Kadern

Mehr negativ als positiv hat sich dieser Trend auf die niedrigen Parteikader ausgewirkt, wo eine gewisse Verwirrung herrscht. Manche Funktionäre sehen in der verstärkten Aktivität der Kirche eine Gefahr und fürchten zugleich die Anziehungskraft der Kirche unter den Jugendlichen. Der Ruf nach neuen administrativen Massnahmen und eine Aenderung des bestehenden Kirchengesetzes wird vernehmbar. Um diese Verwirrung und Furcht zu beseitigen, sahen sich die führenden Parteigremien in Kroatien gezwungen, Konferenzen und Seminarien abzuhalten und den neuen Trend und die Akzente der zukünftigen Entwicklung ins richtige Licht zu rücken. Als Folge dieser Beratungen wurde wiederholt festgehalten, dass es keinen Grund zu Befürchtungen gebe, solange in Kroatien die Katholische Kirche ihre Tätigkeit im Sinne der Beschlüsse des zweiten vatikanischen Konzils und der päpstlichen Enzyklika «Populorum progressio» ausübe, Toleranz gegenüber anderen nichtkatholischen Staatsbürgern zeige und auf jede privilegierte Stellung in Jugoslawien verzichte. Keine Aenderung der bestehenden juristischen Grundlagen seien notwendig, sondern vielmehr ihre konsequente Anwendung im praktischen Leben. Dies schliesse mehr Toleranz dem religiösen Menschen gegenüber, Dialog und Koexistenz zwischen Kirche und Staat, zwischen Marxisten und Christen ein. ■